

Eingang Büro Stadtrat	Vorlagen-Nr. Stadtrats-Sitzung	TOP Stadtratssitzung
14.05.2007	623-35/2007	15 ö.T.

Stadtverwaltung Eisenach

- Beschlussvorlage
 Berichtsvorlage

Dezernat	Amt	Aktenzeichen
I / III	III/10/20	10-st

Betreff
Betriebssatzung für den Regiebetrieb der Stadt Eisenach „Amt für Tiefbau und Grünflächen“ hier: Einbringung

vom Fachamt auszufüllen		vom Büro Stadtrat auszufüllen						
Beratungsfolge <small>(Zutreffendes ankreuzen)</small>	Sitzung		Sitzungstermin	TOP	Abstimmungsergebnis			Beschluss Nr.
	öff.	nichtöff.			ja	nein	Enthalt.	
<input checked="" type="checkbox"/> Beigeordnetensitzung								
<input type="checkbox"/> Ortschaftsrat	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input type="checkbox"/> Rechnungsprüfungsausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input type="checkbox"/> Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft, Kultur und Tourismus	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input type="checkbox"/> Ausschuss für Familie, Jugend, Soziales und Gesundheitswesen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input type="checkbox"/> Ausschuss für Bildung, Schule und Sport	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input type="checkbox"/> Jugendhilfeausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input checked="" type="checkbox"/> Werkausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	16.05.2007	8				
<input type="checkbox"/> Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input checked="" type="checkbox"/> Haupt- und Finanzausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	23.05.2007	13	7	0	0	
<input checked="" type="checkbox"/> Stadtrat	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	25.05.2007	15	30	1	0	0522107

Finanzielle Auswirkungen

<input type="checkbox"/> keine haushaltsmäßige Berührung		<input type="checkbox"/> Einnahmen Haushaltsstelle:	
<input type="checkbox"/> weitere Ausgaben HH-Stelle:		<input type="checkbox"/> Ausgaben Haushaltsstelle:	
HH-Mittel	Lt. HH bzw. NTHH d. lfd. Jahres (aktueller Stand) -EUR-	Haushaltausgabereist -EUR-	insgesamt -EUR-
HH/JR Inanspruchnahme ./ verausgabt ./ vorgemerkt			
= verfügbar			
Frühere Beschlüsse			
Beschluss-Nr.:	Beschluss-Nr.:	Beschluss-Nr.:	Beschluss-Nr.:

I. Beschlussvorschlag

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt:

Der Werkausschuss empfiehlt:

Der Stadtrat beschließt:

Der Stadtrat nimmt den Entwurf der Betriebssatzung für den Regiebetrieb der Stadt Eisenach „Amt für Tiefbau und Grünflächen“ zur Kenntnis und verweist ihn zur weiteren Beratung an der Werkausschuss und den Haupt- und Finanzausschuss.

II. Begründung

Der beigefügte Entwurf der Betriebssatzung für den Regiebetrieb der Stadt Eisenach „Amt für Tiefbau und Grünflächen“ stellt die satzungsmäßige Grundlage für eine der Effizienzsteigerung dienende Umstrukturierung von Tiefbauamt und Stadtwerken dar.

Er ist das Ergebnis der mehrmonatigen Beratung einer internen Arbeitsgruppe der Verwaltung. Der Entwurf der Satzung wurde am 21.03.2007 dem Landesverwaltungsamt zur Stellungnahme und Prüfung übersandt. Das am 09.05.2007 eingegangene Antwortschreiben der Aufsichtsbehörde ist als Anlage beigefügt.

Tiefbauamt und Stadtwerke werden durch diese Umstrukturierung zusammengefasst und in ihrer bisherigen Form verändert. Aus dem bisherigen Eigenbetrieb Stadtwerke wird ebenso wie aus dem bisherigen Tiefbauamt rechtlich ein Regiebetrieb- und zwar ein sogenannter optimierter Regiebetrieb, welcher die Wirtschaftsführung des Eigenbetriebes übernimmt, aber gleichzeitig Bestandteil der allgemeinen Verwaltung ist. Möglich ist diese Konstruktion seit der Änderung der Thüringer Eigenbetriebsverordnung (ThürEBV) im vergangenen Jahr. Hierbei wurde der § 3 Absatz 1 ThürEBV wie folgt gefasst:

Erweiterung des Geltungsbereichs

(1) Die Gemeinde kann durch Satzung bestimmen, Einrichtungen innerhalb der allgemeinen Verwaltung (Regiebetriebe) ganz oder teilweise nach den Bestimmungen über die Wirtschaftsführung der Eigenbetriebe zu führen, wenn die Abweichung von den allgemeinen kommunalwirtschaftlichen Vorschriften nach Art und Umfang der Einrichtung zweckmäßig ist. In der Satzung können auch Regelungen getroffen werden, die von einzelnen für Eigenbetriebe geltenden Bestimmungen abweichen.

Ein Regiebetrieb ist eine rechtlich, leitungs- und haushaltsmäßig unselbstständige Einrichtung der Kommunalverwaltung. Zumeist sind „traditionelle“ Regiebetriebe Hilfsbetriebe, die den Eigenbedarf der Verwaltung abdecken (z. B. Bauhof, Reparaturbetrieb, Friedhofsgärtnerei...). Sie gelten nicht als wirtschaftliche Betriebe. Verpflichtet wird vertraglich immer nur die Gemeinde wegen der fehlenden Rechtsfähigkeit der Regiebetriebe. Die Haushaltsführung regelt sich bei den „traditionellen Regiebetrieben“ nach den Vorschriften für das allgemeine kommunale Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen. Beim „optimierten Regiebetrieb“, wie im vorliegenden Fall, jedoch nach den Bestimmungen über die Wirtschaftsführung der Eigenbetriebe. Man könnte den optimierten Regiebetrieb auch als „Amt mit kaufmännischer Buchführung“ definieren.

Diese neue rechtliche- und organisatorische Struktur bietet eine Reihe von Vorteilen:

- Effizienzverluste in der Zusammenarbeit werden minimiert
- Das kaufmännische Rechnungswesen wird nicht nur für den Bereich der derzeitigen Stadtwerke beibehalten, sondern kann auch noch auf das derzeitige Tiefbauamt ausgedehnt werden. Dies stellt einen äußerst sinnvollen Ansatz im Hinblick auf

- die Einführung der sog. „Doppik“ in der Gesamtverwaltung dar.
- Die Synergieeffekte durch die Zusammenfassung aller handwerklich tätigen Bereiche in den derzeitigen Stadtwerken werden erhalten und können noch intensiver genutzt werden
 - Die Leitungswege sowie die Personal- und Organisationskompetenzen werden vereinheitlicht
 - Für den hoheitlichen Tätigkeitsbereich der bisherigen Stadtwerke wird eine noch höhere Rechtssicherheit erreicht und gleichzeitig die hoheitliche Tätigkeit des derzeitigen Tiefbauamtes uneingeschränkt weiter gewährleistet.
 - Die Zahl der Leitungsstellen kann, mit dem Effekt der entsprechenden Kosteneinsparung, reduziert werden.


Das neue Amt für Tiefbau und Grünflächen mit seinen insgesamt rd. 134 Stellen wird – wie die derzeitigen Organisationseinheiten auch- dem Dezernat III zugeordnet werden. Die derzeitigen Planungen zur inneren Struktur des künftigen Amtes erhalten Sie ebenfalls nachrichtlich als Anlage.

Durch diese Struktur wird die Steuerbarkeit des Amtes ebenso wie durch die weitgehend gemeinsame räumliche Unterbringung gewährleistet.

Nach Beschlussfassung durch den Stadtrat wird die Verwaltung unverzüglich die erforderlichen organisatorischen und haushaltstechnischen Schritte zur Umsetzung einleiten. Darüber hinaus werden auch noch weitere Möglichkeiten der Effizienzsteigerung, unabhängig von der Struktur des Regiebetriebes, untersucht werden. Es ist vorgesehen, den Regiebetrieb wie bis dahin den Eigenbetrieb über ein Budget aus dem städtischen Haushalt zu finanzieren.



Doht
Oberbürgermeister



Rexrodt
hauptamtliche Beigeordnete

Anlagen und Verteiler

- Satzungsentwurf
- Schreiben Thür. Landesverwaltungsamt
- Entwurf Organigramm des Amtes (nachrichtlich)

Verteiler: alle Stadträte